Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2710/2014

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-80-01
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.03.14
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der neue bahnstadt opladen GmbH

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beruft gem. § 113 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) nachfolgendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat der nbso ab:

   Ratsherrn Stefan Manglitz

2. Nach Beschlussfassung zu 1. bestellt der Rat der Stadt Leverkusen gem. § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Absätze 4 und 2 GO NRW i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso nachfolgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der nbso:

   Ratsherrn Erhard T. Schoofs

gezeichnet:

Buchhorn

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2710/2014 Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Hohn / FB 20 / 2042

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

./.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

./.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

./.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

./.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.03.2014 gibt die Fraktion BÜRGERLISTE eine Umbesetzung im Aufsichtsrat der nbso bekannt.

Nach § 113 Abs. 1 Satz 3 GO NRW haben die vom Rat bestellten Vertreter in Organen von juristischen Personen ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Eine entsprechende Regelung trifft § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der nbso.

Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Bestellten aus einem Organ einer juristischen Person trifft § 50 Abs. 4 Satz 2 GO NRW die Nachfolgeregelung dergestalt, dass der Nachfolger für die verbleibende Restlaufzeit der Wahlperiode durch Mehrheitsbeschluss des Rates nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu benennen ist.